



Informationsblatt zur Volksabstimmung vom 15. Dezember 2019 über die Neuordnung der politischen Führungsstrukturen

Worum geht es?

Klosters-Serneus braucht zeitgemässe und erneuerte politische Führungsstrukturen. Die Erneuerung der politischen Führungsstrukturen ist ein grosses Projekt. Die Gemeindeverfassung muss revidiert werden und zahlreiche kommunale Gesetze sind anzupassen. Die wichtigen Grundlagen müssen vor den Wahlen im 2020 und vor Beginn der nächsten Legislaturperiode rechtskräftig genehmigt worden sein. Die Kandidaten für den Gemeindevorstand, für den Gemeinderat und für weitere Gremien möchten wissen, wofür sie kandidieren.

Was soll geändert werden?

Die Gemeindeführungsstrukturen umfassen alle Ebenen der politischen Gemeinde: Von der Urnengemeinde über den Gemeinderat und Gemeindevorstand bis hin zur Führung der Gemeindeverwaltung und -betriebe.

Gemeindeversammlung?

Es stellt sich die Frage, wie die politische Mitwirkung in der Gemeinde verbessert werden kann. Soll eine Gemeindeversammlung eingeführt werden, welche für bestimmte Geschäfte an die Stelle der Urnengemeinde tritt und Einzelinitiativen gestattet? Die Stimmberechtigten sollen die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie die Gemeindeversammlung einführen wollen oder nicht.

Weitere Änderungen

Bei den beiden Verfassungsvarianten sind die folgenden Änderungen vorgesehen. Sie haben zum Ziel, das Vertrauen in die politischen Institutionen zu fördern, die Effizienz zu steigern und die Entscheidungswege zu verkürzen:

- Das bisherige obligatorische Gesetzesreferendum soll durch das **fakultative Gesetzesreferendum** abgelöst werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat neu Gesetze ohne Abstimmung an der Urne erlässt, falls nicht innert 30 Tage 100 Stimmberechtigte das Anliegen an die Urne bringen möchten.
- Der **Gemeinderat soll auf 11 Mitglieder verkleinert**
- Die Mitglieder der **Geschäftsprüfungskommission** sollen nicht mehr dem Gemeinderat angehören und **vom Volk gewählt** werden.
- Weiter soll **der Schulrat auf drei Mitglieder verkleinert** werden.
- Der Gemeindevorstand soll neu im Tagesgeschäft durch eine **Gemeindeleitung** entlastet werden. Dieser gehören der Gemeindepräsident, der Gemeinbeschreiber und drei Bereichsleiter an. Die Gemeindeleitung kann **nur einstimmig entscheiden**, sonst wird die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zu Entscheidung übergeben.
- Die **Finanzkompetenzen** aller Gremien sollen **angehoben** werden.
- Aus verfahrensrechtlichen Gründen **nicht Teil dieses Revisionspakets** ist die **beabsichtigte Aufwertung der Baukommission** zur Baubehörde mit **Entscheidungskompetenz**. Die dreiköpfige Baukommission soll künftig vom zuständigen Gemeindevorstandmitglied präsiert werden. Die **Voraussetzungen** dazu werden in der teilrevidierten Gemeindeverfassung und im neuen Organisationsgesetz geschaffen. Der definitive Entscheid soll im Rahmen einer Teilrevision des Baugesetzes gefällt werden.

Worüber wird abgestimmt?

Teilrevision der Gemeindeverfassung

Der Gemeinderat legt der Urnengemeinde zwei Varianten der teilrevidierten Gemeindeverfassung vor. Die Stimmberechtigten entscheiden in der Variantenabstimmung, ob sie eine Gemeindeversammlung einführen wollen oder nicht.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen sind in beiden Verfassungsvarianten vorgesehen.

Die Gesetze, welche gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt werden, treten nur dann in Kraft, wenn eine von beiden Verfassungsvarianten angenommen werden.

Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Das Gesetz über die politischen Rechte soll totalrevidiert werden. Es wird mit den neugeordneten Führungsstrukturen und mit dem übergeordneten kantonalen Gesetz über die politischen Rechte sowie mit dem kantonalen Gemeindegesetz in Übereinstimmung gebracht.

Erlass eines Organisationsgesetzes

Im neuen Organisationsgesetz werden neugeordneten Führungsstrukturen im Detail geregelt. Es vereinigt Teile der bisherigen Geschäftsordnung für die Behörden sowie die Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen und des Gesetzes über die Stellung des Gemeindepräsidenten. Mit der Genehmigung der teilrevidierten Gemeindeverfassung und des Organisationsgesetzes durch die Urnengemeinde können die erwähnten Erlasse aufgehoben werden.

Erlass eines Mantelgesetzes

Das Mantelgesetz ist wichtig für eine wirkungsvolle Gemeindeleitung und eine Entlastung des Gemeindevorstands. Es ändert gleichzeitig eine Vielzahl kommunaler Gesetze und legt in diesen Gesetzen nur die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeleitung fest.

Wie wird abgestimmt?

Über die Varianten der teilrevidierten Gemeindeverfassung und über die drei Gesetze werden einzeln abgestimmt.

Bei der **Variantenabstimmung** über die Gemeindeverfassung können die Stimmberechtigten über jede Variante abstimmen. Es ist also möglich,

- nur eine Variante oder
- beide Varianten anzunehmen oder
- beide Varianten abzulehnen.

Zusätzlich enthält der Stimmzettel eine **Stichfrage**. Mit der Beantwortung der Stichfrage drücken die Stimmberechtigten ihren Willen aus, welche Variante im Fall der Annahme beider Varianten obsiegen soll. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, alle drei Fragen der Variantenabstimmung auszufüllen.


Wie wirken sich die einzelnen Abstimmungsentscheide aus?

Die Gesetze können nur in Kraft treten, falls eine der beiden Verfassungsvarianten an der Urne angenommen wird. Falls beide Verfassungsvarianten an der Urne scheitern, fällt die gesamte Neuordnung der Gemeindeführungsstrukturen dahin.

Falls ein Gesetz an der Urne abgelehnt wird, kann die Neuordnung der Gemeindeführungsstrukturen trotzdem, aber mit Einschränkungen umgesetzt werden. Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen können später ohne die bestrittenen Regelungen erlassen werden.

Wo kann ich mehr Details zur Vorlage beziehen?

Grundsätzlich sollte die Botschaft ausreichende Informationen zur Abstimmungsvorlage enthalten. Der ausführliche Bericht des Gemeindevorstands an den Gemeinderat ist auf der Homepage publiziert. Er wird auf Anfrage per Post zugestellt.

 Gemeinde Klosters-Serneus Gemeinde-Abstimmung vom 15. Dezember 2019		
<small>Die Fragen a) und b) können beide mit JA oder NEIN beantwortet werden.</small>		
Wollt ihr, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, a) der Teilrevision der Gemeindeverfassung der Gemeinde Klosters-Serneus <u>mit</u> Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gemeindeführungsstrukturen zustimmen?	Antwort _____	
Wollt ihr, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, b) der Teilrevision der Gemeindeverfassung der Gemeinde Klosters-Serneus <u>ohne</u> Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gemeindeführungsstrukturen zustimmen?	_____	
<small>Bei der Stichfrage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden, sonst ist die Antwort zur Stichfrage ungültig.</small>		
c) Stichfrage Sollte eine Mehrheit der Stimmenden beide Varianten der Teilrevision der Gemeindeverfassung annehmen, welcher der beiden Varianten (mit oder ohne Gemeindeversammlung) geben Sie den Vorzug (Zutreffendes bitte ankreuzen)?	Verfassung mit Gemeindeversammlung <input type="checkbox"/>	Verfassung ohne Gemeindeversammlung <input type="checkbox"/>